

## Ausgewählte Presseberichte

### Polizeipräsidium Schwaben Süd/West

vom 11.05.2011

---

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

#### Präsidialbüro / Pressestelle

Telefon: 0831/9909 - 1013 bzw. -1012  
Fax: 0831/9909 - 1029  
EMail: [pp-sws.presse@polizei.bayern.de](mailto:pp-sws.presse@polizei.bayern.de)

An Wochenenden und Feiertagen, sowie außerhalb der Dienstzeiten, kümmert sich die **Einsatzzentrale** des PP Schwaben Süd/West um Ihre Belange:

Telefon: 0831/9909-1401 oder -1402

---

### Tödlicher Motorradunfall – EG "Ölfleck"

#### Lkrs. Unterallgäu / Markt Rettenbach. - 6. Nachtrag

Seit Bestehen der Ermittlungsgruppe Ölfleck arbeiten knapp 20 Beamte an der Klärung des tödlichen Verkehrsunfalls zum Nachteil eines 37-jährigen Kradfahrers.

Wichtige Hinweise erhoffen sich die Ermittler von einem ca. 50 – 60 jähriger Motorradfahrer, der sich bislang nicht bei der Polizei gemeldet hat. Der Mann passierte kurze Zeit nach dem Unfall den Tatort und ließ von einem in der Nähe befindlichen Anwesen aus die Polizei über den Verkehrsunfall verständigen. Von diesem Mann ist nur bekannt, dass er ein rotes Krad fuhr. Er selbst bzw. Personen, die Hinweise zu seiner Identität geben können, werden gebeten, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen und sich bei der EG Ölfleck zu melden.

Die Ermittlungsgruppe Ölfleck bittet die Bevölkerung nochmals um Hinweise, auch um solche, die möglicherweise als belanglos erachtet werden.

Diese als auch andere Zeugen, die in Zusammenhang mit den Fahrbahnverunreinigungen am Palmsonntag, 17.04.2011, möglicherweise Angaben zu sich verdächtig verhaltenden Personen oder Fahrzeugbewegungen machen können, werden gebeten, sich unter der bekannten Rufnummer 08331 / 1000 bei der Polizei Memmingen zu melden.

Möglicherweise haben auch Jäger, Waldbesitzer, Wanderer, Freizeitsportler oder Motocross- bzw. Quadfahrer in den Wäldern und Fluren im Bereich der relevanten Streckenabschnitte auch Tage und Wochen vor der Tat verdächtige Beobachtungen gemacht, die von Relevanz sein können.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen die Beamten noch über 50 offenen Spuren und Hinweisen nach.

Die Staatsanwaltschaft Memmingen wertet die vorgenommene Tathandlung aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ermittlungsergebnisse als vollendetes Tötungsdelikt. Gegen den oder die noch unbekanntes Täter wird wegen Verdachts des Mordes ermittelt.

**Nach wie vor ist für Hinweise, die zur Aufklärung des Verbrechens oder zur Festnahme des oder der Täter(s) führen, vom Landeskriminalamt München eine Belohnung in Höhe von 5.000 Euro ausgesetzt.**

(PP Schwaben Süd/West)